



Protokollauszug zum AUSSCHUSS FÜR BILDUNG, SPORT UND SOZIALES

am Mittwoch, 26.09.2012, 17:05 Uhr, Rathaus, Sitzungssaal

ÖFFENTLICH

TOP 1	Integrierte Feuerwehr-Leitstelle - Antrag der CDU-Fraktion vom 17.09.2012	Vorl.Nr. 408/12
-------	--	-----------------

Beratungsverlauf:

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird dieser Beratungspunkt von EBM **Seigfried** im Einverständnis des Gremiums zur Beratung vorgezogen.

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 17.09.2012, Vorl.Nr. 408/12 ist mit Beratung im BSS sowie Mitteilungsvorlage Nr. 399/12 erledigt.

Siehe auch Beratungsverlauf des Tagesordnungspunktes 1.1, Vorl.Nr. 399/12.

TOP 1.1	Integrierte Leitstelle, Feuerwache Marienstraße 22	Vorl.Nr. 399/12
---------	---	-----------------

Beratungsverlauf:

Vor Eintritt in die Tagesordnung informiert EBM **Seigfried** kurz über aktuelle Entwicklungen. Er begrüßt Frau Schmetz als neue Leiterin des Fachbereichs Bildung, Familie, Sport und überreicht ihr einen Blumenstrauß.

Der Tagesordnungspunkt 8, Vorl.Nr. 408/12 wird von EBM **Seigfried** im Einverständnis des Gremiums zur Beratung vorgezogen.

Des Weiteren stellt Stadtrat **Heer** einen Geschäftsordnungsantrag auf Absetzung des Tagesordnungspunktes 2, Vorl.Nr. 386/12 von der Tagesordnung. Nach mehrheitlicher Ablehnung des Beschlussvorschlags der Vorl.Nr. 386/12 in der letzten Sitzung des Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt (BTU) sowie der Einforderung weiterer Einsparvorschläge sei es aus Sicht der FDP-Fraktion sinnvoll, zunächst die Ergebnisvorschläge auf weitere Einsparungen abzuwarten.

Es folgt eine kurze Aussprache im Gremium und Erläuterungen durch Herrn **Weißer** (FB Hochbau und Gebäudewirtschaft).

Zum Verfahren bittet Stadtrat **Herrmann**, das Thema nochmals im BTU am 04.10.2012 im Gemeinderat am 10.10.2012 zu behandeln.

EBM **Seigfried** stellt daraufhin den Antrag von Stadtrat Heer, den Tagesordnungspunkt 2 von der heutigen Tagesordnung abzusetzen, im Gremium zur Abstimmung.

Dieser Antrag wird mit 1 Ja-Stimme, 9 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Nachfolgend in die Tagesordnung einsteigend verweist EBM **Seigfried** einleitend auf die dem Gremium vorliegende Beratungsunterlagen. Zum vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion vom 17.09.2012, Vorl.Nr. 408/12 erhält das Gremium weiterhin als Tischvorlage die Beschlussvorlage Nr. 399/12 zur Kenntnisnahme ausgereicht.

Stadtrat **Herrmann** erläutert und begründet zunächst den Antrag der CDU-Fraktion, Vorl.Nr. 408/12.

Herr **Winkler** (FB Sicherheit und Ordnung) erläutert die beiden Varianten, zeigt die jeweilige Planung auf und geht auf die Kosten ein. Der mit der Untersuchung dieser beiden Varianten beauftragte leitende Architekt sei im BTU am 04.10.2012 anwesend. Der Landkreis habe sich eindeutig für die für ihn kostengünstigere Variante 1 entschieden. Die Mehrkosten in Höhe von ca. 500.000 Euro seien in Abwägung mit möglichen Optionen einer regionalen Leitstelle zu stellen. In Abwägung dieser Gesichtspunkte sei man der Auffassung, dass Variante 1 zu bevorzugen sei.

EBM **Seigfried** macht deutlich, sowohl der Landkreis als auch die Kostenträger legten großen Wert darauf, dass die der Beschlusslage des Kreistags zugrundeliegenden Kosten der Variante 1 keinesfalls überschritten werden dürften. Im Falle einer Erweiterung müssten die Mehrkosten aus der Variante von der Stadt Ludwigsburg selbst getragen werden.

Im Rahmen der nachfolgenden Aussprache beantwortet Herr **Winkler** die Fragestellungen der Stadträte **Glasbrenner** und **Dr. Bohn** zu den Umbaukosten für das 2. OG und die künftigen Betriebskosten.

Stadtrat **Heer** ist der Auffassung, dass die Stadt ein verlässlicher Partner auch des Roten Kreuzes sein sollte. Insofern habe er Verständnis, dass die Verwaltung Variante 1 empfehle.

Herr **Thoß** (FB Sicherheit und Ordnung, Feuerwehr) erläutert, dass die Diskussion um die Leitstelle schon viele Jahre andauere und weist darauf hin, dass man erst seit vergangenem Montag belastbare Endplanungen habe.

Stadtrat **Herrmann** bringt die Wichtigkeit zum Ausdruck, dass die Weichen richtig gestellt werden, damit Feuerwehr und Rotes Kreuz der Stadt Ludwigsburg nicht benachteiligt würden.

EBM **Seigfried** erläutert, aus finanziellen Gründen komme nur Variante 1 in Frage. Ein Betrieb ohne eine Leitstelle sei in Ludwigsburg nicht möglich. Unbekannt sei, ob Veränderungen im Blick auf eine Regionalisierung zu erwarten seien.

Abschließend erklärt EBM **Seigfried**, dass eine Vorberatung der Thematik im Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt am 04.10.2012 und die endgültige Entscheidung im Gemeinderat am 10.10.2012 stattfinde.

TOP 2.1

Städtische Förderung für das Kindertagheim
Charlottenkrippe im Rechnungsjahr 2011

Vorl.Nr. 385/12

Beschluss:

Die städtische Förderung für das Kindertagheim Charlottenkrippe, Wilhelmstraße 44-48, wird für das Rechnungsjahr 2011 auf **1.730.818,10 €** festgesetzt (Fipo. 1.4641.7040.000).

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Beratungsverlauf:

Einleitend verweist EBM **Seigfried** auf die dem Gremium vorliegende Beschlussvorlage Nr. 385/12.

Es wird seitens des Gremiums kein Sachvortrag gewünscht. Auch findet keine Aussprache statt.

Abschließend stellt EBM **Seigfried** die Vorl.Nr. 385/12 im Gremium zur Abstimmung.

TOP 2.2

Erweiterungsbau zum Ausbau der
Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren
im Katholischen Kinder- und Familienzentrum
Uhlandstraße, Stadtmitte.
Beschluss zur Gewährung der Mehrkosten in
Höhe von 320.000€

Vorl.Nr. 384/12

Beschluss:

1. Die katholische Gesamtkirchengemeinde erhält zum Anbau an das bestehende Kinder- und Familienzentrum für zwei Krippengruppen zu dem bereits genehmigten Zuschuss in Höhe von 453.240€ einen weiteren Zuschuss in Höhe von 320.000€, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2013.
Insgesamt beläuft sich der Zuschuss für diese Baumaßnahme auf 773.240€.
2. Der Zuschuss wird nur gewährt, wenn die Investitionszuschüsse des Bundes in Höhe von 240.000 € gewährt werden.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 14 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Beratungsverlauf:

Einleitend verweist EBM **Seigfried** auf die dem Gremium vorliegende Beschlussvorlage Nr. 384/12 und erläutert, dass nicht unerhebliche Mehrkosten entstanden seien. Man habe gemeinsam überlegt, ob sich Abstriche machen ließen, wie möglichst viel Geld aktiviert werden und ob der Träger mit einem höheren Eigenanteil beitragen könne. Man habe die Baumaßnahme mit der Rückendeckung der Fraktionsvorsitzenden weiter laufen lassen, damit die Kinder ab März bereits aufgenommen werden könnten und man in die FAG-Zuweisungen komme. Der Träger habe die pünktliche Aufnahme der Kinder zugesagt.

Ein weiterer Sachvortrag wird seitens des Gremiums nicht gewünscht.

In der nachfolgenden Aussprache verweist Stadtrat **Herrmann** darauf, dass man einerseits zwar eine Steigerung der Baukosten habe, andererseits jedoch auch zum Beispiel gestiegene Mindestanforderungen des Gesundheitsamtes hinnehmen müsse. Aber auch die Stadt habe durch eine Dachbegrünung höhere Standards gesetzt und damit zur Baukostensteigerung beigetragen. Auch seien Mehrkosten aufgrund von Wünschen des Bauherrn entstanden, jedoch habe sich die katholische Kirche auch bereiterklärt, mit einem höheren Beitrag einzusteigen. Es bleibe jedoch noch ein Fehlbetrag. Seine Fraktion stimme zu, den Zuschuss der Stadt um 320.000 Euro zu erhöhen. Alternative wäre, dass die Stadt selbst baue. Außerdem müssten noch 30.000 Euro Einsparungen erbracht werden. Künftig werde man genauer auf die Baukosten achten müssen.

Stadtrat **Daferner** weist darauf hin, dass der Vorschlag zu den Mehrkosten nun ein Rahmen sei, der eine absolute Grenze darstelle. Auch er bemerkt, dass man künftig noch genauer auf die Baukosten werde achten müssen. Seine Fraktion stimme der Vorlage jedoch zu.

Stadtrat **Glasbrenner** erinnert daran, dass man beim gemeinsamen Termin gerungen habe, weil das Projekt keine Verzögerungen vertrage. Man sei an der Oberkante der Kosten angekommen und freue sich, dass die Kirche ihren Beitrag erhöhe. Seine Fraktion werde der Vorlage zustimmen, man bitte jedoch, künftig sehr viel exakter auf die Kosten zu achten.

Stadträtin **Klett-Heuchert** stellt fest, es falle niemandem leicht, die enormen Kostensteigerungen hinzunehmen. Und doch habe man die Herausforderung, dem steigenden Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen nachzukommen. Immer wieder werde bemängelt, dass die Standards zu hoch seien. Es bleibe wohl nichts anderes übrig, als zuzustimmen, um das Ausbauziel zu erreichen. Der Träger sei in die anziehende Baukonjunktur geraten und habe mit steigenden Baukosten zu kämpfen.

Stadtrat **Heer** weist darauf hin, dass es sich um notwendige Maßnahmen handle, die unabwendbar seien. Erfreulich sei, dass sich der Träger an der Kostensteigerung mit einem wesentlichen Betrag beteilige. Erfreulich sei auch der Anstieg der FAG-Zuweisungen.

Stadträtin **Lange** erklärt, sie werde der Vorlage nicht zustimmen.

Erläuternd stellt EBM **Seigfried** nochmals den Gesamtzusammenhang im Hinblick auf die Kosten und die Höhe des auf ein Kind entfallenden Investitionskostenanteils dar. Der kommunale Invest sei enorm, aber er diene der Gestaltung einer Bildungs- und Betreuungslandschaft in Ludwigsburg.

Abschließend stellt EBM **Seigfried** die Vorl.Nr. 384/12 im Gremium zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Die evangelische Kirchengemeinde erhält zum Anbau einer Krippengruppe mit 10 Plätzen im Kinder- und Familienzentrum in der Wilhelm-Nagel-Straße 57 einen Zuschuss in Höhe von 463.000 €.
2. Dieser weitere Zuschuss wird nur gewährt, wenn die Investitionszuschüsse des Bundes in Höhe von 120.000 € gewährt werden.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Kirnbauer (befangen)
Stadtrat Striegel (befangen)

Beratungsverlauf:

Die Stadträte Kirnbauer und Striegel sind befangen gemäß § 18 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg. Sie nehmen an Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Einleitend verweist EBM **Seigfried** auf die dem Gremium vorliegende Beschlussvorlage Nr. 371/12.

Ein Sachvortrag wird seitens des Gremiums nicht gewünscht.

In der nachfolgenden Aussprache erinnert Stadträtin **Kopf**, dass man das Raumprogramm und die Standards überarbeitet haben wollte. Das Ergebnis sei in der Vorlage enthalten. An der Qualität und der Funktionalität habe sie keine Abstriche gefunden.

Stadtrat **Daferner** zeigt sich erfreut, dass eine Reduzierung der Kosten um rund 200.000 Euro möglich gewesen sei. Er erklärt die Zustimmung seiner Fraktion zur Vorlage.

Stadtrat **Glasbrenner** weist darauf hin, dass die Kosten trotz allem noch immer relativ hoch seien. Man müsse sich künftig über Standards und die Art und Güte von Materialien unterhalten. Seine Fraktion stimme der Vorlage zu.

Stadträtin **Klett-Heuchert** sieht, dass der Träger das Raumprogramm auf ein Mindestmaß reduziert hat. Gleichzeitig erhöhten sich die FAG-Zuweisungen, auch seien über das Bundesprogramm Fördermittel zugesagt. Allerdings müssten die Baumaßnahmen sofort begonnen werden.

Stadtrat **Heer** kritisiert, dass die ursprüngliche Kostenschätzung nicht annähernd mit der Kostenberechnung übereinstimme.

Herr **Schmid** (Architekturbüro Wallmersperger) erläutert auf Anfrage aus dem Gremium, dass es Wunsch der Kirche gewesen sei, eine Generalunternehmerausschreibung vorzunehmen. Das Angebot des Generalunternehmers sei ein Festpreis.

Ergänzend erläutert EBM **Seigfried**, dass der Bau erst begonnen werde, wenn die Zusage des Regierungspräsidiums vorliege.

Frau **Schmetz** (FB Bildung, Familie, Sport) erklärt, dass in dem Zuschuss der Stadt die Ausstattung für die Krippe mit 15.000 Euro enthalten sei.

Abschließend stellt EBM **Seigfried** die Vorl.Nr. 371/12 im Gremium zur Abstimmung.

TOP 2.4	Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren im Kindergartenbezirk Hoheneck - Erweiterung der städtischen Kindertageseinrichtung Reichertshalde 1. Entscheidung zu Alternativen Grundrisskonzepten 2. Vergabe von Planungsleistungen (Vorberatung)	Vorl.Nr. 392/12
---------	---	-----------------

Beschlussempfehlung:

1. Beschluss Grundrisskonzept

Der weiteren Planung gemäß Grundrisskonzept „Alternative B“ für die Erweiterung der Kindertageseinrichtung Reichertshalde 51, mit vorläufigen Baukosten in Höhe von rd. 1,6 Mio. EUR inklusive 19 % MwSt. (KG 200,300,400 + 700 brutto) wird zugestimmt.

Für die Freianlagen (KG 500) wird ein Budget in Höhe von 225.000,- EUR inklusive 19 % MwSt. genehmigt. Für Ausstattung / loses Mobiliar (KG 600) wird ein Budget in Höhe von 30.000,- EUR inklusive 19 % MwSt. genehmigt.

2. Vergabe von Planungsleistungen

2.1 Die zur Entscheidung des Baurechts erforderlichen Leistungsphasen werden beauftragt. Im Falle, dass das Projekt in den Haushaltsplan 2013 ff. eingestellt und die Bauvoranfrage positiv entschieden wird, wird die Verwaltung ermächtigt die weiteren Leistungsphasen in eigener Zuständigkeit weiter zu beauftragen.

2.2 Architekturplanung

Der Vergabe der Planungsleistungen für die Leistungsphasen 6 - 9 (optional LPH 5) an das Büro Marcus Bär Architekten, Dresdener Straße 25, 71679 Asperg, auf Grundlage des Angebotes vom 03.09.2012 mit einem vorläufigem Gesamthonorar in Höhe von max. 70.000,- EUR inkl. 19 % MwSt. (bei Beauftragung von LPH 5 – 9) wird zugestimmt.

2.3 Planung Heizung/Lüftung/Sanitär

Der Vergabe der Planungsleistungen für die Leistungsphasen 1 - 3 und 5 - 9 an das Ingenieurbüro Zeeh, Schreyer + Partner, Sonnenhalde 52, 71642 Ludwigsburg, auf der Grundlage des Angebotes vom 05.09.2012 mit einem vorläufigem Gesamthonorar in Höhe von 54.000,- EUR inkl. 19 % MwSt. wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 7 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung bei Stimmengleichheit abgelehnt.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Beratungsverlauf:

Einleitend verweist EBM **Seigfried** auf die dem Gremium vorliegende Beschlussvorlage Nr. 392/12.

Herr **Weißer** (FB Hochbau und Gebäudewirtschaft) geht nachfolgend anhand einer Powerpoint-Präsentation erläuternd auf die Grundrisskonzeption der Erweiterungsplanung ein. Man habe auch in diesem Fall noch keine abschließende Kostenermittlung.

Fortfahrend stellt Herr **Fischer** (FB Hochbau und Gebäudewirtschaft) anhand von Plänen und Fotos detailliert die Planung und Alternativen vor und zeigt eine Gegenüberstellung der Kosten der beiden Varianten A und B auf. Bei Gegenüberstellung aller Kriterien empfehle die Verwaltung, die Variante B weiter zu verfolgen.

EBM **Seigfried** ergänzt, dass bei der Variante A das sogenannte „Klappen“ vorgenommen worden sei. Aus verschiedenen Gesichtspunkten sei dann die Variante B entwickelt worden. Wenn man zu einer deutlichen Kosteneinsparung kommen wolle, müsse man Funktionsabstriche vornehmen.

In der nachfolgenden Aussprache ist Stadträtin **Kopf** der Meinung, dass man in Anbetracht des näher rückenden Rechtsanspruchs eine Entscheidung brauche. Trotz enormer Kosten werde sie Alternative B zustimmen. Problematisch sei, dass man in eine funktionierende Einrichtung eingreife und die Qualität des Bestandsgebäudes erhalten bleiben müsse. Die Außenfläche solle erhalten bleiben, aber nicht zu jedem Preis. Im Außenbereich könne man sich sicher auf einen Kompromiss einigen.

Stadtrat **von Stackelberg** ist sehr zufrieden mit der Variante B. Er ist auch der Überzeugung, dass die Anbindung der Variante B gebaut werden müsse. Es bestehe jedoch grundsätzlich die Gefahr, dass durch steigende Kosten andere Einrichtungen verschoben werden müssten. Man wolle zwar auf keinen Fall, dass eine Verzögerung eintrete, hätte sich aber bei Variante A gerne noch eine Alternative gewünscht.

Stadtrat **Glasbrenner** weist darauf hin, dass es sich um keine Kostenberechnung handle und man bereits eine Beschlusslage für Variante A hatte. Er hätte sich gewünscht, dass man in die Variante etwas mehr Herzblut verwendet hätte, so hätte ein völlig anderer Grundriss erreicht werden können. Verwundert sei er darüber, dass man bei 10% Grundflächenunterschied auf nur 2,7 % Bruttogeschossflächenunterschied komme. Er bemängelt an Variante B den Glaseingangspalast und die Schlafräume, die die Anforderungen des Raumprogramms nicht erfüllten. Variante A müsse seiner Meinung nach noch einmal verändert und nachgearbeitet werden.

Stadträtin **Klett-Heuchert** hält den Entwurf der Variante B aus pädagogischen Gründen für besser. Auch ein zusätzlich vorgehaltener Raum für eine Ganztagesgruppe sei zukunftsgerichtet. Ein Kostenvergleich mit anderen Städten wäre hilfreich.

Stadtrat **Heer** bemängelt, dass trotz Besichtigung und Vorschläge aus dem Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales keine befriedigende Lösung auf dem Tisch liege. Die vorgeschlagene

Umkloppvariante werde negativ dargestellt und sei ausbaufähig. Darüber hinaus müsste auch über die Reduzierung von Standards nachgedacht werden, gerade vor dem Hintergrund, dass zur Erfüllung der Quote weitere Einrichtungen geschaffen werden müssten.

Stadträtin **Lange** spricht sich dafür aus, Alternative A nochmals zu überarbeiten.

Frau **Barnert** (FB Hochbau und Gebäudewirtschaft) erinnert an die Vorgaben und die Besonderheiten als Grundlage der Planung wie beispielsweise die Grenzbebauung und die vom Gremium beschlossene Raumplanung.

Herr **Fischer** geht daraufhin nochmals auf die Einzelheiten der Raumplanung ein und erläutert diese anhand von Skizzen.

In der weiteren kontroversen Diskussion im Gremium steht die Thematik der Notwendigkeit verschiedener Räume und Flächen sowie die Funktionen im Vordergrund. Es finden Überlegungen hinsichtlich einer möglichen Überarbeitung der Planung der Varianten statt.

EBM **Seigfried** fasst zusammen, dass man drei Möglichkeiten habe, nämlich die vorgeschlagene Variante B, die Variante A und die absolute Basisvariante von zwei Gebäuden auf einem Kindergartenlande ohne jede Verbindung.

Nach weiterer kontroverser Diskussion schlägt Stadtrat **Herrmann** vor, den Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage zur Abstimmung zu stellen.

Abschließend stellt EBM **Seigfried** daraufhin die Vorl.Nr. 392/12 im Gremium zur Abstimmung.

TOP 3	Grundschulcampus - Baumaßnahme Gartenstraße 14 - Entwurfsbeschluss - Folgekostenberechnung (Vorberatung)	Vorl.Nr. 386/12
-------	--	-----------------

Abweichende Beschlussempfehlung:

Der BSS empfiehlt die Umsetzung der Baumaßnahme zur Sicherstellung der Funktionalität am Grundschulcampus. Hinsichtlich der Kosten wird abschließend im Gemeinderat beraten.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der abweichende Beschluss wird mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Nicht anwesend: Stadtrat Daferner (beruflich verhindert)

Beratungsverlauf:

Einleitend verweist EBM **Seigfried** auf die dem Gremium vorliegende Beschlussvorlage Nr. 386/12.

Frau **Barnert** (FB Hochbau und Gebäudewirtschaft) erläutert diese und stellt in Form einer Powerpoint-Präsentation ausführlich Planung und den nun vorliegenden Entwurf vor. Sie geht hierbei insbesondere auf die erforderliche Pfahlgründung, die Überlegungen zur Reduzierung der Baumasse sowie Alternativen ein. Sie stellt ausführlich sämtliche Möglichkeiten von Kosteneinsparungen durch Änderungen im Entwurf, in der Ausführung und den Materialien dar.

Frau **Schmetz** (FB Bildung, Familie, Sport) berichtet aus schulfachlicher Sicht von den Interimslösungen und Provisorien, die dauerhaft Kosten verursachten. Deshalb habe man sich für die Zusammenführung von Mensa und Bewegungsbereich ausgesprochen.

Im Rahmen der nachfolgenden Aussprache sieht Stadtrat **Meyer** in dem Vorschlag eine zukunftsfähige Raum- und Flächenplanung. Seine Fraktion werde mehrheitlich so abstimmen, dass man kein Stopp mitten im Prozess hat. Man brauche die Ganztags- und Bewegungsräumlichkeiten und stehe auch gegenüber den Eltern im Wort.

EBM **Seigfried** berichtet, dass sich die Verwaltung trotz aller beschwerlichen Dinge in einem Gesamthaushalt entschieden habe, dieses Konzept mangels geeigneter Alternativen heute vorzustellen.

Aus der Sicht von Stadtrat **Dr. Bohn** führt aus schulischer Sicht kein Weg daran vorbei, der Fortsetzung des Vorhabens heute im BSS zuzustimmen.

Für Stadtrat **Glasbrenner** ist klar, dass zwei getrennte Bauvorhaben natürlich teurer seien und das Vorhaben fortgesetzt werde. Er sieht bezüglich der Kosten noch Beratungsbedarf und man werde sich heute der Stimme enthalten. Er weist darauf hin, dass in der Kostenaufstellung zwei mal 115.000 Euro für den Fernwärmeanschluss, die Grenzwand und die Photovoltaikanlage aufgeführt seien und bittet diesbezüglich um Überprüfung. Außerdem bittet er um Überprüfung der Haustechnikkostengruppe, die mit 45 % einen relativ hohen Anteil an den Gesamtkosten habe.

Stadtrat **Dr. Vierling** sieht keine Alternative, als den Entwurfsbeschluss für die unumgängliche Ausstattung des neuen Grundschulcampus mit Sportunterricht und Essensversorgung im Gemeinderat am 10.10.2012 zu fassen. Bei der jetzigen Planung bestehe bereits bis zur Fertigstellung in zwei Jahren massive Einschränkungen bei Sport und Essensversorgung. Eine angemessene Sportraum- und Essensversorgung seiner Grundschüler sollte für die Stadt Ludwigsburg in der Prioritätenliste ganz vorne stehen.

Stadtrat **Heer** sieht ebenso die Notwendigkeit, dass es im Grundschulcampus weitergehe. Die heute vorgestellten Einsparpotentiale könne er noch nicht bewerten. Im Verfahren seien Fehler gemacht worden, beispielsweise hätte die jetzt notwendige Pfahlgründung vorher in die Beratung gebracht werden können.

Stadträtin **Lange** stört sich daran, dass ein Grundstück beplant werde, ohne sich zunächst über den Baugrund Gedanken zu machen.

Frau **Barnert** beantwortet nachfolgend die Nachfrage aus dem Gremium nach der Bauzeit. Es mache Sinn, das Gebäude zum Schuljahresbeginn 2014/2015 in Betrieb zu nehmen.

Als Ergebnis der Aussprache formuliert EBM **Seigfried** einen abweichenden Beschlussvorschlag zur Vorl.Nr. 386/12. Er stellt abschließend den modifizierten Beschlussvorschlag, wonach der BSS aus funktionellen Gründen die Umsetzung der Baumaßnahme empfiehlt, im Gremium zur Abstimmung.

Beratungsverlauf:

Einleitend verweist EBM **Seigfried** auf die dem Gremium vorliegende Mitteilungsvorlage Nr. 205/12.

Frau **Schmetz** (FB Bildung, Familie, Sport) erläutert anhand einer Powerpoint-Präsentation die Ergebnis der Evaluation zum Ludwigsburger Modell „Sprache bilden und fördern“.

In der nachfolgenden Aussprache hält es Stadtrat **Meyer** für sehr wichtig, in die Kinder zu investieren und für ein Stück Bildungsgerechtigkeit zu sorgen. Er zeigt sich sehr erfreut über die hervorragende Arbeit des Ludwigsburger Modells.

Stadtrat **von Stackelberg** sieht, dass es sehr positive Ergebnisse, Erfolg und eine gute Kooperation verschiedener Träger gibt. Auf die weiteren Veränderungen sei er sehr gespannt.

Stadtrat **Kirnbauer** macht auf die zwischenzeitlich vom Land aufgelegten verschiedensten Programme aufmerksam, die man mit verfolgen und überwachen sollte, insbesondere bezüglich der finanziellen Beteiligung des Landes.

Stadtrat **Dr. Vierling** sieht in der verstärkten Sprach- und Sprechausbildung in der Vorschul- und Grundschulbildung einen wichtigen Beitrag der Stadt zu Integration und Bildung. Allerdings wünsche er sich zur besseren Beurteilung des Erfolgs eine über die Eigenevaluation hinausgehende Fremdevaluation und eine Erhebung der Grundschulen. Reine zusätzliche Stellenanteile seien noch keine ausreichende Lösung.

Stadtrat **Heer** sieht das Modell „Sprache bilden und fördern“ als Erfolgsmodell. Sprachkompetenz sei eine notwendige Schlüsselqualifikation und auch Teil der Inklusion.

Stadträtin **Lange** dankt für die Arbeit und erklärt die Zustimmung zur Vorlage.

Im Rahmen der weiteren Aussprache bringt Stadtrat **Dr. Vierling** mit Blick auf eine Steigerung der Sprach- und Sprechorientierung zum Ausdruck, dass Begleitinformationen interessant wären, inwieweit Aus- und Fortbildung von Erzieherinnen und Gestaltung des täglichen Alltags in den Einrichtungen diese Sprechorientierung auch fördere.

EBM **Seigfried** stellt klar, dass in der Fachszenerie der Ludwigsburger Weg sehr positiv gesehen werde. Er schlägt vor, zur Vertiefung interessierte Mitglieder des BSS zu einem Fachgespräch über diesbezügliche Details einzuladen.

Abweichender Beschluss:

1. Der Kreisdiakonieverband Ludwigsburg wird mit der Schulsozialarbeit am Grundschulcampus ab dem Schuljahr 2012/2013 beauftragt. Für die Erbringung der Schulsozialarbeit erhält er Fördermittel im Rahmen von 50 % einer Vollzeitstelle auf Basis des Tarifs SuE 11 und der Fördermodalitäten für neue Arbeitsverträge im Bereich der Schulsozialarbeit.

2. Mit der Schulsozialarbeit an der Schubartschule wird ab dem Schuljahr 2012/2013 die Caritas Ludwigsburg - (Alternative 1) - beauftragt. Hierfür stehen ebenfalls Fördermittel im Rahmen von 50 % einer Vollzeitstelle auf Basis des Tarifs SuE 11 und der Fördermodalitäten für neue Arbeitsverträge im Bereich der Schulsozialarbeit zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Die Beschlussfassung über die Ziffern der Vorl.Nr. 353/12 erfolgt getrennt.

Ziffer 1 wird mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Ziffer 2 wird mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Daferner (beruflich verhindert)

Beratungsverlauf:

Einleitend verweist EBM **Seigfried** auf die dem Gremium vorliegende Beschlussvorlage Nr. 353/12, die nachfolgend von Frau **Schmetz** (FB Bildung, Familie, Sport) kurz erläutert wird.

EBM **Seigfried** berichtet ergänzend über ein Gespräch mit Herrn Wintergrün, bei dem sich einer der Anbieter, das Caritaszentrum, mit dem Konzept für Schulsozialarbeit vorgestellt habe. Dieser finde das Konzept ganz ausgezeichnet.

In der nachfolgenden Aussprache ist Stadtrat **Herrmann** der Meinung, dass Schulsozialarbeit eine kommunale Aufgabe sei und deshalb auch finanziert werden sollte. Man möchte jedoch eine Trägervielfalt in der Stadt und schlägt vor, die Schulsozialarbeit an der Schubartschule an die Caritas zu vergeben.

Stadtrat **von Stackelberg** sieht eine grundsätzlich positive Entwicklung und eine Umsetzung des Schulentwicklungsplans, wenn in den Grundschulen Schulsozialarbeit angebracht werde. Wünschenswert wäre eine Stellungnahme der Schule.

Mit Blick auf zwei Bewerber für die Schulsozialarbeit an der Schubartschule wäre nach Meinung von Stadtrat **Kirnbauer** eine Empfehlung der Schulleitung gut gewesen.

Aus der Sicht von Stadträtin **Steinwand** sei wichtig, als Prävention die Schulsozialarbeit in den Grundschulen einzusetzen.

Stadtrat **Heer** sieht Caritas gut vernetzt, man votiere daher für Alternative 1.

Nach weiterer kurzer Aussprache stellt EBM **Seigfried** abschließend die einzelnen Ziffern der Vorl.Nr. 353/12 getrennt im Gremium zur Abstimmung. Für die Beauftragung mit der Schulsozialarbeit an der Schubartschule bei Ziffer 2 wird nacheinander zunächst die Alternative 1 (Caritas Ludwigsburg) und dann Alternative 2 (Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Ludwigsburg) zur Abstimmung gestellt. Mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung wird somit die Caritas Ludwigsburg ab dem Schuljahr 2012/2013 mit der Schulsozialarbeit an der Schubartschule beauftragt.

Abweichende Beschlussempfehlung:

1. Beim Regierungspräsidium Stuttgart wird beantragt, das Friedrich-Schiller-Gymnasium ab dem Schuljahr 2013/2014 beginnend mit einer fünften Klasse als Ganztageschule in offener Angebotsform einzurichten.
2. Die Stadt Ludwigsburg erklärt sich als Schulträger antragsgemäß bereit, die Sachkosten für die Ganztageschule sowie die Personalkosten für die beantragte Betreuung dauerhaft, vorbehaltlich einer zukünftig möglichen finanziellen Beteiligung des Landes, zu übernehmen.
3. Den jährlich notwendigen Personalkosten in Höhe von ca. 20.000 Euro und jährlich erforderlichen Sachkosten in Höhe von höchstens 5.000 Euro wird zugestimmt. Die anteiligen Kosten für 2013 in Höhe von 9.000 Euro werden vom Budget des Fachbereichs Bildung, Familie, Sport übernommen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, Rahmenbedingungen für Ganztagsbetreuung an den weiterführenden Schulen vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der abweichende Beschluss wird mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Nicht anwesend: Stadtrat Daferner (beruflich verhindert)

Beratungsverlauf:

Einleitend verweist EBM **Seigfried** auf die dem Gremium vorliegende Beschlussvorlage Nr. 356/12. Er ergänzt, dass das Goethe-Gymnasium zwischenzeitlich auch einen Antrag gestellt habe. Dieser Antrag hatte noch nicht die Entscheidungsreife, dass er auf die Tagesordnung genommen werden konnte.

Ein weiterer Sachvortrag wird seitens des Gremiums nicht gewünscht.

In der nachfolgenden Aussprache hält Stadtrat **Meyer** den Ausbau der Ganztagesbetreuung für einen wichtigen Baustein in der Schulentwicklungsplanung. Erfreulich sei, dass auch an Gymnasien und Realschulen eine offene Angebotsform geschaffen werde. Die CDU-Fraktion möchte jedoch keine Einzelentscheidung, sondern wünsche sich die grundsätzliche Beratung von Kriterien als Rahmen, die bis zur Sitzung des Ausschusses für Bildung, Sport und Soziales am 24.10.2012 erarbeitet werden könnten. Man schlage vor, die Beschlussfassung erst nach Diskussion und Festlegung der Kriterien vorzunehmen.

Herr **Reichert** (FB Bildung, Familie, Sport) stellt klar, dass bis zum 01.11.2012 entsprechende Anträge beim Regierungspräsidium gestellt werden müssten. Ein diesbezüglicher Gemeinderatsbeschluss könne nachgereicht werden.

Stadtrat **von Stackelberg** spricht sich dafür aus, die Sache nicht zu verschieben. Man sollte das Friedrich-Schiller-Gymnasium unterstützen und mit einer positiven Entscheidung den Weg freigeben. Begrüßen würde man, wenn der Antrag des Goethe-Gymnasiums auch schnell vorangebracht würde. Seine Fraktion sei abstimmungsbereit.

Stadtrat **Glasbrenner** ist der Meinung, dass bis zum 23.10.2012 keine allgemein gültigen Kriterien aufgestellt werden könnten. Man sollte heute eine Entscheidung bezüglich des Friedrich-Schiller-Gymnasiums treffen und nicht auf die Erarbeitung eines Kriterienkatalogs warten.

Auch Stadtrat **Dr. Vierling** möchte bezüglich des Friedrich-Schiller-Gymnasiums keine Verzögerung herbei führen. Die Idee sei entscheidungsreif. Bei einer heutigen Befürwortung der Einrichtung des Ganztagszuges auch am Goethe-Gymnasium könnte im BSS am 24.10.2012 noch rechtzeitig eine Entscheidung getroffen werden.

Stadtrat **Heer** spricht sich für die Einrichtung des Friedrich-Schiller-Gymnasiums als Ganztagschule aus. Im Hinblick auf das Goethe-Gymnasium weist er auf die Notwendigkeit einer guten Vorbereitung der Konzeption hin.

Stadträtin **Lange** schließt sich dem Vorschlag von Stadtrat Meyer an und spricht sich für eine Beteiligung des Goethe-Gymnasiums an dem Pilotprojekt aus.

EBM **Seigfried** fasst als Ergebnis der Aussprache zusammen, dass der Antrag des Friedrich-Schiller-Gymnasiums positiv gesehen werde. Gleichzeitig gebe es den Bedarf nach einer grundsätzlichen Diskussion des Rahmens für weitere Fälle.

Nach weiterer kontroverser Diskussion im Gremium stellt EBM **Seigfried** den Vertagungsantrag nach der Geschäftsordnung der CDU-Fraktion verbunden mit dem Auftrag an die Verwaltung, parallel bis zur Behandlung der Thematik im BSS am 24.10.2012 einen Rahmen festzusetzen, zur Abstimmung.

Dieser Antrag wird mit 5 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Auf Antrag von Stadtrat Herrmann stellt EBM **Seigfried** abschließend als Ergebnis der Aussprache den Beschlussvorschlag der Vorl.Nr. 356/12 abweichend unter Ergänzung um Ziffer 4, im Gremium zur Abstimmung. Die Verwaltung erhält danach den Auftrag, Rahmenbedingungen für Ganztagsbetreuung an den weiterführenden Schulen festzusetzen und dem Gremium vorzulegen.

Im Rahmen der Aussprache wird aus der Mitte des Gremiums zum Ausdruck gebracht, dass die Gespräche mit dem Goethe-Gymnasium im Hinblick auf die Einrichtung einer Ganztagsbetreuung weitergeführt werden sollen.

TOP 7 Stadtentwicklungskonzept Chancen für
Ludwigsburg

TOP 7.1	Stadtentwicklungskonzept Chancen für Ludwigsburg - Indikatorenset zum SEK - Paket 2	Vorl.Nr. 231/12
---------	---	-----------------

Beratungsverlauf:

Die Tagesordnungspunkte 7, 7.1 und 7.2, Vorl.Nr. 231/12 und 255/12 werden im Sachzusammenhang gemeinsam zur Beratung aufgerufen.

Einleitend verweist EBM **Seigfried** auf die dem Gremium vorliegende Mitteilungsvorlagen Nr. 231/12 und 255/12.

Ein Sachvortrag wird seitens des Gremiums nicht gewünscht.

In der nachfolgenden Aussprache werden aus der Mitte des Gremiums, insbesondere von Stadträtin **Kopf** sowie den Stadträten **Glasbrenner** und **Dr. Bohn**, einzelne Anregungen und Ergänzungsvorschläge zu den Themenfeldern zum Ausdruck gebracht.

Herr **Knobelspies** (Referat Nachhaltige Stadtentwicklung) erklärt, die Anregungen würden in den Materialband zur Zukunftskonferenz aufgenommen und das Indikatorenpaket danach in geeigneter Form im Gemeinderat beraten.

Im Verlauf der Beratung stellt Stadtrat **Dr. Vierling** mit Blick auf die Bedeutung und Wichtigkeit der Indikatoren den Geschäftsordnungsantrag, die Beratungspunkte zu vertagen und den Verhandlungsgegenstand in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit zu einem späteren Zeitpunkt intensiv zu beraten.

Nach kurzer Erläuterung stellt EBM **Seigfried** diesen Antrag im Gremium zur Abstimmung. Dieser wird mit 4 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Im Rahmen der weiteren Aussprache hält es EBM **Seigfried** für sinnvoll, aufgrund der Komplexität der Thematik diesen Teil zur Beratung in die Klausur des BSS mitzunehmen.

Zum weiteren Verfahren erklärt EBM **Seigfried**, dass eventuelle Anregungen aus der Mitte des Gremiums zu dieser Thematik zeitnah, möglichst noch diese Woche, beim Referat Nachhaltige Stadtentwicklung schriftlich eingereicht werden sollen.

Frau **Dreßler-Uetz** (Referat Nachhaltige Stadtentwicklung) informiert abschließend über das weitere Vorgehen in Bezug auf die Indikatoren.

TOP 7.2	Indikatorenset zum SEK - Paket 3	Vorl.Nr. 255/12
---------	----------------------------------	-----------------

Beratungsverlauf:

Die Tagesordnungspunkte 7, 7.1 und 7.2, Vorl.Nr. 231/12 und 255/12 werden im Sachzusammenhang gemeinsam zur Beratung aufgerufen.

Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 7.1, Vorl.Nr. 231/12.

Beschluss:

Als Einzelzuwendungen werden angenommen:

- **30.000 EUR** von der **Wüstenrot Stiftung**, 71630 Ludwigsburg.
- **10.000 EUR** von der **Dr. Karl Eisele und Elisabeth Eisele Stiftung**, 70731 Fellbach.
- **25.000 EUR** von der **Kreissparkasse Ludwigsburg**, 71638 Ludwigsburg.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Daferner (beruflich verhindert)

Beratungsverlauf:

EBM **Seigfried** verweist einleitend auf die dem Gremium vorliegende Beschlussvorlage Nr. 401/12.

Ein Sachvortrag wird seitens des Gremiums nicht gewünscht. Eine Aussprache findet ebenfalls nicht statt.

Abschließend stellt EBM **Seigfried** die Vorl.Nr. 401/12 im Gremium zur Abstimmung.